

Erscheint täglich  
früh 6½ Uhr.  
Redaktion und Expedition  
Johanniskirche 33.  
Verantwortlicher Redakteur  
Dr. Hüttnar in Neuburg.  
Sprechstunde d. Redaktion  
Samstag von 11—12 Uhr  
Montag von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Folgezettel am Vortagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.  
In den Filialen für Inf.-Annahme:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22;  
Konts & Höhne, Katharinenstr. 18, b;  
Lutze bis 1½ Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N° 111.

Donnerstag den 20. April.

1876.

## Bekanntmachung.

In Folge früherer Beschlüsse der vereinigten Kirchenvorstände, welche seinerzeit die Genehmigung des Kirchenregiments erhalten haben, wird zunächst die Peterskirche in die volle Wirksamkeit als Pfarrkirche eintreten.

Die Peterskirchen-Pfarre hat im vorigen Jahr ihren eigenen Kirchenvorstand durch Gemeindewahl erhalten. Am 7. November 1875 ist derselbe verpflichtet und eingeweiht worden, und befindet sich seither in geheimer Thätigkeit. Der frühere Oberkatechet, Herr Prof. D. Fricke, ist auf dem gewohnten Wege zum Pfarrer ernannt, und Auftrag des evangelisch-lutherischen Landes-Conistoriums verpflichtet und konfirmirt worden, und hat sein Amt als Pfarrer im Januar d. J. angetreten. Zum Diakonus ist Herr Dr. phil. Krömer gewählt, er wird nach erfolgter Verpflichtung und Confirmation am 1. Osterfeiertage eingewiesen werden, während das noch nicht besetzte Archidiakonat einstellen durch den ordinierten Kateneten Herrn Caud. Puschok vertreten werden wird.

Da alle Vorbereitungen erfüllt sind, so hat unterzeichnete Kirchen-Inspektion, im Einverständniß mit dem Kirchenvorstand der Peterskirche, beschlossen,

ersten Osterfeiertage, den 16. dieses Monats, an welchem Tage Herr Diakonus Dr. Krömer sein Amt antreten wird, die Peterskirche ihre volle Wirksamkeit als Pfarrkirche beginnen soll.

Wir eröffnen dies hiermit der evangelisch-lutherischen Gesamtgemeinde dieser Stadt, insbesondere denjenigen Gemeindemitgliedern, welche dem jetzigen Pfarrsprengel der Peterskirche angehören.

Es sind nämlich der Peters-Pfarre zugethest worden folgende Straßen und Stadttheile:

Albertstraße, Alleestraße, Brühlstraße, Bayerischer Platz, Bayerische Straße, Bahnhofstraße, Brandweg, Brandvorwerkstraße, Braustraße, Brüderstraße, Carolinenstraße, Dörfner Weg und vor dem Windmühlenthore, Elisenstraße, Emilienstraße, Flohplatz, vor dem Flohplatz und Schlesiger Weg, Friedrichstraße, Glockenstraße, Hohe Straße, Johannishof (südl. Theil), Köhnerstraße, Kohlstraße, Löbner Straße, Rückowstraße, Mahlmannstraße, Nürnberger Straße (vom Bayerischen Platz bis zur Noh- und Lindenstraße), Schleiterstraße, Sibonienstraße, Sophiestraße, Leichstraße, Thalstraße (von der Wallenhausenstraße einerseits bis zur Lindenstraße und anderseits Brand-Cat. Nr. 804), Wallenhausenstraße, Webergasse, Windmühlenstraße (vom Bayerischen Platz bis Turnerstraße, anderseits bis zur Emilienstraße), Zeitzer Straße und vor dem Zeitzer Thore.

Vom 16. dieses Monats an sind nunmehr aus allen Familien evangelisch-lutherischen Bekanntschafts, welche in den genannten Straßen und Stadttheilen wohnen, diejenigen Kinder, welche die heilige Taufe empfangen sollen, bei der Peterskirche anzumelden und seiner Zeit zur Taufe zu bringen; diejenigen Bräutpaare aus obigen Stadttheilen, welche die Fürbitte der Gemeinde und die kirchliche Trauung wünschen, werden sich gleichfalls an die Peterskirche zu wenden.

Einige Gühneversuche aus den genannten Stadttheilen sind bei dem Pfarramt der Peterskirche anzubringen.

Kirchliche Handlungen, welche bereits vor dem Er scheinen dieser Bekanntmachung bei der Thomaskirche angemeldet worden sind, werden in letzterer Kirche auch zur Vollziehung kommen.

Hingegen neue Anmeldungen sind von diesem Zeitpunkt ab nach Mäßgabe des obigen Verzeichnisses an die Peterskirche zu richten und zunächst bei dem Küster, Herrn Blatz, in der Peterskirche anzubringen.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß dieser Fortschritt in der Entwicklung des Kirchlichen Wesens unserer Stadt erträgliche Früchte bringen werde.

Leipzig, am 11. April 1876.

Die Kirchen-Inspection für Leipzig.  
Der Superintendent. Der Rath der Stadt Leipzig.  
D. Lochler. Dr. Georgi. Heineke.

## Bekanntmachung.

In der West-, Wiesen-, Erdmanns-, Alexander- und Promenadenstraße sollen Schleusen III. Klasse erbaut und diese Arbeiten einschließlich der Materiallieferung an einen Unternehmer in Leipziger übergeben werden.

Diejenigen Unternehmer, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, werden hierdurch aufgerufen, die Kostenanschläge, Bedingungen und Rechnungen im Rathausamt einzusehen und ihre Offerten derselben unter der Aufsicht:

"Schleusen in der Westvorstadt"  
am 24. d. M. unterschrieben und versiegelt abzugeben.

Den 25. April d. J. Vormittags 10 Uhr sollen diese Offerten an Rathausamt geöffnet werden und steht es den Submittenten frei, bei der Eröffnung zugegen zu sein.

Leipzig, den 13. April 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Die ersten drei Wintermärchen.

Für die erste diesjährige Vorstellung zum Besten des Theater-Pensions-Fonds ist bestellt worden:

## Ein Wintermärchen.

Schauspiel in 4 Akten von Shakespeare, für die deutsche Bühne neu übersetzt und bearbeitet von Franz Dingledieck. Muft von Holton.

Die Aufführung wird Donnerstag den 20. April d. J. stattfinden.

Bei dem milben Zweide der Vorstellung dürfte die Hoffnung auf recht zahlreichen Besuch bestehen wohl als gerechtfertigt erscheinen.

Leipzig, den 17. April 1876.

Der Verwaltungsrat des Theater-Pensions-Fonds.

LXXIV. öffentliche Plenarversammlung der Handelskammer zu Leipzig am 12. April 1876.

Registrende: 1. Zur Werthabilität der Eisen- und Raffinerie. — 2. Zur Reichsbahnabfrage. — 3. Bei der Reichsbahn beliebbarer Effizienz. — 4. Einlösung des Reichsaccepts durch Postantrag. — 5. Errichtung einer Spülungsstelle für Silbergeld u. — 6. Richtung zur Frage der Genehmigung der Handelsverträge. — 7. Richtung und den Vorarbeiten für den Export-Echo-Kanal. — 8. Bericht der "Börse". —

9. Erneuerte Decksachen. — 10. Anregung zu einer Reform der Creditiverbändlichkeit. — 11. Gutachten im Betriff einer Revision der Gewerbeordnung. — 12. Justificatio der Rechnungen für 1874/75 beginn. 1875. — 13. (nicht öffentlich) Petition in der Steuerreformfrage. Die 74. öffentliche Plenarversammlung der Handelskammer, an welcher 17 Mitglieder teilnahmen, eröffnete der Vorsitzende, Herr Director Wachsmuth, in gewohnter Weise mit

1. dem Vortrag aus der Registrende. Hierbei wird

Abovertragspreis vierzig 40. Dr.

incl. Bringerlohn 5 50. durch die Post bezogen 6 50. Preis einzelne Nummer 30 50.

Telegraph 10 50.

Gebühren für Extrablagen ohne Postbeförderung 30 50. mit Postbeförderung 45 50.

Zeitung 10 50. Bourgeois. 20 50.

Zeitung mit einer Preissteigerung. — Tafelkarte 10 50.

Reklamen auf dem Redaktionsbrief die Spalte 40 50.

Reklamen sind freilich an die Redaktion zu senden. — Rabatt wird nicht

gegeben. Zahlung pränumeranda oder durch Postversand.

Haftung 14,250.

Abonnementsspreis vierzig 40. Dr.

incl. Bringerlohn 5 50.

Preis einzelne Nummer 30 50.

Telegraph 10 50.

Gebühren für Extrablagen ohne Postbeförderung 30 50. mit Postbeförderung 45 50.

Zeitung 10 50. Bourgeois. 20 50.

Zeitung mit einer Preissteigerung. — Tafelkarte 10 50.

Reklamen auf dem Redaktionsbrief die Spalte 40 50.

Reklamen sind freilich an die Redaktion zu senden. — Rabatt wird nicht

gegeben. Zahlung pränumeranda oder durch Postversand.

## Bekanntmachung.

In Folge der zum Geschehe, die provisorische Fortsetzung der Steuern und Abgaben im Jahre 1876 betreffend, vom 8. November vor. Jahres erlassenen Ausführungsvorordnung vom 1. December des gleichen Jahres ist

der diesjährige erste Termin der Gewerbe- und Personalsteuer am 18. April a. C. mit einem halben Jahresbetrag fällig.

Die den Haushaltern resp. deren Stellvertretern zugetheilten Steuerzettel sind den Abgabepflichtigen sofort einzustellen, außerdem alle Steuerzettel von mittlerweile ausgezogenen Steuerzetteln unter Angabe der Wohnung, beziehlichlich des dermaligen Innenhalts, soweit Solches bekannt geworden, schicklich an die Stadt-Steuer-Einnahme portofrei zurückzugeben.

Die hierfür Steuerpflichtigen aber werden hierdurch aufgefordert, Ihre Gewerbe- und Personalsteuerbezüge für diesen Termin nebst den städtischen Abgaben, welche letztere

1. — £ 80 5 auf je 1 volle Mark des jährlichen Staatssteuersatzes bei den Bürgern und allen sonst mit mindestens 3 vollen Mark jährlicher Steuer sowie

2. — £ 40 5 auf je 1 volle Mark des jährlichen Staatssteuersatzes bei den unter 1 nicht mit begriffenen Schugverwandten, binnen 18 Tagen an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier — Ritterstraße 15, Georgenhalle — pünktlich abzuführen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen

Hierbei wird jeder Beitragspflichtige, welcher seit der im November vor. Jahres erfolgten Katasteraufstellung die Wohnung gewechselt hat, und dessen Steuerzettel in Unbetrieb, daß solcher und somit nicht zur Aufzählung gelangen kann, ingleichen jeder Beitragspflichtige, welcher im Laufe des neuen Steuerjahrs nach hier gezogen ist, im eignen Interesse wegen Ablauf der Reclamationsfrist zur Neuauflage seines Steuersatzes sowie zur Empfangnahme des betreffenden Steueranwaltsetos auf mehrgebühr Stadt-Steuer-Einnahme verzichtet.

Mit Rücksicht auf die Heranziehung der sogenannten flottirenden Bevölkerung zu den Kommunen werden die hierfür Prinzipale, Meister und sonstigen Arbeitgeber eracht, die ihnen demzufolge zugehörenden Steuerzettel ihrer Geschäfte sofort an Beiträger abzugeben, und haben die Prinzipale und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 £ bis 15 £, die seit der Katasteraufstellung vorgegangenen Personalveränderungen von allen mit mindestens 3 vollen Mark jährlicher Staatssteuer und darüber beigezogenen Geschäften binnen 8 Tagen bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier, wobei formulare dieser Veränderungsankündigungen verabreicht werden, schriftlich anzugeben.

Schließlich sind die von den Handels- und Gewerbeleuten, wie den Kirchenvorständen ausgeschriebenen Steuerzuschläge — leichtere nach Höhe von 5 5 auf je eine volle Mark der jährlichen Staatssteuer — von den diesen Abgaben versallenden Steuerpflichtigen mit zu entrichten.

Leipzig, am 12. April 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Taube.

## Bekanntmachung.

1) Die diesjährige Leipziger Ostermesse beginnt am 1. Mai 1876 und endet mit dem

20. Mai 1876.

2) Während dieser drei Wochen können alle inn- und ausländischen Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende ihre Waren hier öffentlich feil bieten. Doch kann der Großhandel in der bisher üblichen Weise bereits in der zum Auspoden bestimmten Woche, vom 24. April ab, betrieben werden.

3) Das Auspoden der Waren ist den Inhabern der Weißlocalien in den Häusern ebenso wie den in Buden und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Woche vor der Osterwoche gestattet. Zum Einpacken ist das Offthalten der Weißlocalie in den Häusern auch in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

4) Jede frühere Eröffnung, sowie spätere Schließung eines solchen Verkaufslokales wird, außer der sofortigen Schließung derselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zu widerhandlung, mit einer Geldstrafe bis zu 75 Mark geahndet werden.

5) Personen, welche mit dem in §. 55 der deutschen Gewerbeordnung vorgeschriebenen Legitimationschein nicht versehen sind, dürfen bei Vermietung einer Geldstrafe bis 150 Mark oder entsprechender Haftstrafe den Hausschild während der Messe nur nach eingeholter Erlaubnis des Polizeiamtes und auch mit dieser nur in den eigentlich drei Weißwochen betreiben.

6) Auswärtige Spediteure ist von der hauptamtslichen Führung des Waarenverkäufers an bis mit Ende der Woche nach der Zahlwoche das Speditionsgebot hier gestattet.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Heineke.

## Bekanntmachung.

Vor dem neuen Stadttheater, vom östlichen Thauwege der Goethestraße ab bis zum westlichen Thauwege der Bahnhofstraße, sollen 3 Meter breit Trottoirs gelegt werden.

Diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen bereit sind, werden eracht, Bezeichnung und Bedingungen bei unserem Bauamt einzusehen und ihre Offerten bis zum 29. April dieses Jahres vertraglich und mit der Aufsicht Trottoir vor dem neuen Theater versehen bei dem Bauamt einzereichen.

Leipzig, den 10. April 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Heineke.

## Bekanntmachung.

Vor dem städtischen Krankenhaus in der Wallensteinstraße sollen 2 Meter breit Trottoirs gelegt werden.

Diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen bereit sind, werden eracht, Bezeichnung und Bedingungen bei unserem Bauamt einzusehen und ihre Offerten bis zum 29. April dieses Jahres vertraglich und mit der Aufsicht Trottoir vor dem städtischen Krankenhaus versehen bei dem Bauamt einzereichen.

Leipzig, am 15. April 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wangemann.

## Bekanntmachung.

Die zwischenzeitige Behandlung der Angelegenheit im Vordrage und durch das Project, die Leipziger Dresdner Bahn für den Staat zu erwerben, die Sachlage wesentlich verändert erscheint und weil in den Schlußanträgen, die von den Delegirten-

und Gewerbeleuten zu Dresden im Vordrage der Delegirten-Versammlung vom 6. Februar d. J. entworfenen Petition in der Reichs-Eisen-

bahnfrage hatte die Kammer nach dem Entwurf ihres Verleihungsausschusses mittels Circular-Abstimmung den Antrag verfocht, weil ihr durch

die zwischenzeitige Behandlung der Angelegenheit im Vordrage und durch das Project, die Leipziger Dresdner Bahn für den Staat zu erwerben, die Sachlage wesentlich verändert erscheint und weil in den Schlußanträgen, die von den Delegirten-

und Gewerbeleuten zu Dresden im Vordrage der Delegirten-Versammlung vom 6. Februar d. J. entworfenen Petition in der Reichs-Eisen-

bahnfrage hatte die Kammer nach dem Entwurf ihres Verleihungsausschusses mittels Circular-Abstimmung den Antrag verfocht, weil ihr durch

die zwischenzeitige Behandlung der Angelegenheit im Vordrage und durch das Project, die Leipziger Dresdner Bahn für den Staat zu erwerben, die Sachlage wesentlich verändert erscheint und weil in den Schlußanträgen, die von den Delegirten-

und Gewerbeleuten zu Dresden im Vordrage der Delegirten-Versammlung vom 6. Februar d. J. entworfenen Petition in der Reichs-Eisen-

bahnfrage hatte die Kammer nach dem Entwurf ihres Verleih